

Kaufvertrag über die Lieferung eines kinetischen Auftriebskraftwerkes

zwischen

Die Erste KPP GmbH
Nördliche Münchner Str. 14 a
82031 Grünwald

- nachstehend „Lieferant“ genannt -

und

- nachstehend „Abnehmer“ genannt -

1. Gegenstand des Vertrages

Der Vertragsgegenstand ist die Lieferung eines Rosch Auftriebskraftwerkes mit einer Nennleistung von 60 KW ohne Redundanz.

2. Technische Daten der Anlage

Höhe	8,70 m
Durchmesser	1,20 m
Gewicht (inkl. Befüllung)	ca. 17 t
Nennleistung	60 KW
Frequenz	50 Hz
Drehstrom	400 V

3. Lieferung der Anlage

- 3.1 Die Lieferung der Anlage erfolgt 5 Monate nach Unterzeichnung des Kaufvertrages und Eingang der Anzahlung.
- 3.2 Abweichend von Punkt 2a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen bei Lieferungen von Auftriebskraftwerken ins Ausland (außer Österreich) alle Gefahren und Risiken ab Abnahme am Produktionsstandort auf den Abnehmer über. Die Kosten für Transport und etwaige anfallende Steuern und Zölle trägt ebenfalls der Abnehmer.

4. Kaufpreis

Der Kaufpreis für die 60-kW-Anlage beträgt

€ 219.000

(in Worten: zweihundertneunzehntausend Euro)

zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. Leistungen des Abnehmers

- 5.1 Lageskizze vom Aufstellungsort
- 5.2 Anreiseplan
- 5.3 Anfahrmöglichkeiten mit dem LKW
- 5.4 Benennung einer vor Ort zuständigen Person
- 5.5 Durchführung der notwendigen Vorarbeiten, wie z. B. Fundament und Anschluss ans Betriebsnetz
- 5.6 Einholung aller notwendigen Genehmigungen (falls erforderlich)
- 5.7 Information über die regional geltenden Normen und Vorschriften für den Stromanschluss

6. Wichtiger Hinweis

Folgende, zum Betrieb der Anlage unabdingbar erforderlichen Teile sind als Ersatzteil ausschließlich beim Lieferanten zu beziehen:

- Auftriebskörper
- Füllventile
- Steuerungselektronik
- Kompressoren
- Generatoren

7. Zahlung

Der Kaufpreis ist wie folgt zur Zahlung fällig:

- 7.1 50 % des vereinbarten Kaufpreises zzgl. MWSt., ohne Abzüge, nach Unterzeichnung des Vertrages
- 7.2 40 % des vereinbarten Kaufpreises zzgl. MWSt., ohne Abzüge, nach Abnahme am Produktionsstandort
- 7.3 10 % des vereinbarten Kaufpreises zzgl. MWSt., ohne Abzüge, nach erfolgter Montage der Anlage
- 7.4 Die Zahlungen sind auf das folgende Konto des Lieferanten zu leisten:

Empfänger:	Die Erste KPP GmbH
Bank:	Münchner Bank eG
IBAN:	DE05 7019 0000 0002 0827 48
BIC:	GENODEF1M01

8. Sonstiges

Im übrigen gelten die Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Die Erste KPP GmbH vom Oktober 2015.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Willen der Parteien bei Abschluss dieser Vereinbarung am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken. Die Parteien verpflichten sich, die hiernach geltende Regelung unverzüglich in geeigneter Form schriftlich niederzulegen.

Grünwald, den _____

Lieferant

Abnehmer